

Hannover, den 15.09.2009

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

#### **Die Bologna-Initiative des Wissenschaftsministers und der Widerstand aus den eigenen Reihen**

Am 17. August 2009 kündigte Wissenschaftsminister Lutz Stratmann via Pressemitteilung eine „Bologna-Initiative“ an. Der Minister möchte „Bologna weiterentwickeln – Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erfolg führen“. Einer der „Eckpunkte“ der Initiative lautet: „Die altersbezogene Fördergrenze beim BAföG ist auf 35 Jahre anzuheben und die entstandene Diskrepanz zwischen der hochschulrechtlichen und förderrechtlichen Situation zu klären.“ In einem Interview mit der ZEIT vom 10.09.2009 führt Minister Stratmann weiter aus, dass man achtsemestrige Bachelor-Studiengänge fördern und „weg von der konsekutiven Gleichung“ bei Bachelor- und Masterstudiengängen kommen müsse. Der Bachelor solle der Regelabschluss sein, die niedersächsischen Zugangsbeschränkungen zum Master seien daher vollkommen richtig.

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu früheren Aussagen sowohl der Landesregierung als auch zu Prof. Dr. Annette Schavan, der Bundesbildungsministerin. Letztere sagte am 7. Juli 2009, „der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Ich bin gegen eine Quote.“ Die Landesregierung wiederum stellt sich in der Drucksache 16/885 vom 10. März 2009 gegen eine Anhebung der Fördergrenze beim BAföG: „Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird eine Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den er Ausbildungsförderung beantragt, das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierzu verschiedene Ausnahmeregelungen zur Vermeidung sozialer Härten getroffen wurden. Diesen Weg hält die Landesregierung für geeigneter als eine generelle Anhebung der Altersgrenze“ (Antwort auf Frage 38, Seite 32).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung in ihrer Gesamtheit die Ansicht des Wissenschaftsministers bezüglich der Anhebung der Altersgrenze beim BAföG (falls ja, bitte mit Begründung für den Meinungsumschwung zwischen März und August 2009)?
2. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Anhebung der Altersgrenze umzusetzen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass „der Übergang vom Bachelor zum Master problemlos möglich“ sein muss und der Entscheidung den Studierenden überlassen werden sollte?

F.d.R.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin

**Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Mündliche Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Victor Perli (LINKE); „Bologna-Initiative des Wissenschaftsministers und der Widerstand aus den eigenen Reihen“**

Die niedersächsischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neuen Bachelor- und Masterstrukturen umzustellen, die Studiengänge zu modularisieren, ein Leistungspunktesystem (ECTS) einzuführen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Nun müssen die Wirkungen analysiert und wo nötig Korrekturen vorgenommen werden. Dabei sind mögliche Schwachstellen in der Umsetzung aufzugreifen und zu korrigieren, ohne die erreichten Verbesserungen aufs Spiel zu setzen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drs. 16/885, steht nicht im Widerspruch zu dem im Rahmen der Bologna-Initiative formulierten Eckpunkt, die altersbezogene Fördergrenze beim BAföG auf 35 Jahre anzuheben.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 16/885, zu Frage 38) dargelegt, sie halte Ausnahmeregelungen zur Vermeidung von Härten „für geeigneter als eine generelle Anhebung der Altersgrenze.“ Die mit der Bologna-Initiative befürwortete Anhebung der Altersgrenze betrifft (allein) die Aufnahme eines Master-Studiengangs. Das kommt bereits in der dortigen Begründung zum Ausdruck, es sei „die entstandene Diskrepanz zwischen der hochschulrechtlichen und förderrechtlichen Situation zu klären.“

Durch die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Master-Struktur muss die in § 10 Abs. 3 BAföG enthaltene Altersgrenze von 30 Jahren bei Beginn des Masterstudiums erneut geprüft werden. Studierende müssen zu Beginn eines (Bachelor-)Studiums entsprechend jünger sein, um die Altersgrenze bei Beginn des Masterstudiums nicht zu überschreiten. Niedersachsen hatte deshalb schon 2007 im Zuge der Beratungen des 22. BAföGÄndG im Bundesrat einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, klarzustellen, dass von den Ländern als integriert-konsequente Studiengänge ausgestaltete Bachelor- und Master-Studiengänge auch im Hinblick auf das Vorliegen der persönlichen Fördervoraussetzungen förderungsrechtlich als Einheit zu behandeln sind. Dieser Antrag ist jedoch abgelehnt worden. Es ist weiterhin geboten, für Master-Studiengänge eine gesonderte Altersregelung festzulegen. Diese Auffassung hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf eine weitere Große Anfrage (Drs. 16/1175, zu Frage I.22) im Einzelnen dargelegt.

Zu 2:

Änderungen des BAföG fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Die Länder wirken an der Gesetzgebung über den Bundesrat mit. Die Landesregierung beabsichtigt angesichts der unmittelbar bevorstehenden Neuwahl des Deutschen Bundestages nicht, derzeit einen Änderungsantrag in den Bundesrat einzubringen, wird diesen Vorschlag aber bei der nächsten Novellierung des BAföG einbringen. Im Übrigen hat sich der vom BMBF gem. § 44 BAföG gebildete Beirat für Ausbildungsförderung in seiner Entschließung zum Änderungsbedarf im BAföG vom 13.05.2009 dafür ausgesprochen, unter Beibehaltung der Altersgrenze von grundsätzlich dreißig Jahren die Vollendung des 35. Lebensjahres als (maximale) Altersgrenze für die Aufnahme eines Master-Studiengangs festzulegen.

Zu 3:

Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstrukturen sind in Niedersachsen die für Masterstudiengänge benötigten Ausbildungskapazitäten vorausschauend berücksichtigt worden. Es gibt daher derzeit an niedersächsischen Hochschulen ausreichend Studienplätze in Masterstudiengängen, um qualifizierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein konsekutives Masterstudium zu ermöglichen. Im Übrigen stellt der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar und führt damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung. Im Sinne des lebenslangen Lernens können Bachelorabsolventinnen und -absolventen auch nach einem erfolgreichen Berufseinstieg noch eine spätere Weiterqualifikation in nicht-konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen anstreben.